

Im September und Oktober 1961 übergab er dem Angeklagten *Sch.* zweimal das von ihm zur Personenschleusung gebaute Versteck, um damit zwei Personen illegal nach West-Berlin zu bringen. Außerdem übernahm er mit seinem Pkw die Sicherung des illegalen Transportes der Angeklagten /.

Der Angeklagte *Sch.* versuchte, die Angeklagte /. illegal über den Kontrollpassierpunkt Drewitz nach West-Berlin zu transportieren.

Im September 1961 leistete er einem in West-Berlin studierenden Libanesen Beihilfe beim illegalen Verbringen eines Bürgers der DDR nach West-Berlin.

Die Angeklagte /. bereitete vom August bis Oktober 1961 ihre Republikflucht vor, die sie am 28. Oktober 1961 erfolglos durchführte.

Sie sind dieser Taten hinreichend verdächtig.

Auf Antrag des Generalstaatsanwalts von Groß-Berlin wird daher gegen sie das Hauptverfahren vor dem Stadtgericht von Groß-Berlin eröffnet.

Die Untersuchungshaft dauert aus den Gründen der Anordnung fort.

Berlin C. 2, den 18. 4. 1962

Stadtgericht von Groß-Berlin

gez. *Hoffmann*

gez.

Scholz gez. *Finch*

Anmerkung:

Der Strafsenat I^b des Ost-Berliner Stadtgerichts verurteilte am 14. j. 1962 die vier Angeklagten zu folgenden Gefängnisstrafen:

- 1. E. R. Sch. : 1 Jahr 10 Monate*
- 2. E. E. E.-H. : 6 Monate*
- 3* M. Sch. : 2 Jahre 2 Monate*
- 4. J. J. : 1 Jahr 6 Monate*